

## *Vereinssatzung „Forum kritische Wissenschaften“*

### 1. Der Name des Vereins lautet: Forum kritische Wissenschaften.

### 2. Zwecke und Zielsetzung des Vereins

Der Verein „Forum kritische Wissenschaften“ dient dem Zweck der Förderung studentischer Initiativen und der kritischen Forschung und Lehre an der Goethe-Universität. Der Verein versteht sich als hochschulpolitisches Forum, das die Vernetzung studentischer Initiativen an der Goethe-Universität Frankfurt und darüber hinaus in ganz Hessen fördert.

Das Forum agiert als Dachverband der studentischen Initiativen. Aufgabe des Vereins soll es sein, die Interessen und Anliegen der studentischen Initiativen zu bündeln sowie die Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen zu unterstützen.

Der Verein will die Fachschaften bei der Einforderung der Mittel für Autonome Tutorien unterstützen und neue Möglichkeiten zur Finanzierung eruieren.

Das Forum begreift sich darüber hinaus als studentischer wissenschaftspolitischer Think-Tank mit dem Ziel der Förderung kritischer Wissenschaften. Ein besonderer Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt auf der Koordination der Initiative zur Einrichtung eines Zentrums für kritische Gesellschaftstheorie an der Uni Frankfurt.

Außerdem soll eine enge Zusammenarbeit mit dem Referat für politische Bildung des AStA der Uni Frankfurt stattfinden, um die Kooperation zwischen AStA und studentischen Initiativen zu verstärken.

Der Verein strebt eine Eintragung in das Vereinsregister für eine Mitgliedschaft der Initiativen und Studierendenschaften (juristische Personen) an.

### 3. Mitgliedschaften

Im Verein kritische Wissenschaften können natürliche Personen Mitglied werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlen.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Über den Ausschluss von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Wenn die Entscheidung vom betroffenen Mitglied angefochten wird, entscheidet die Mitgliederversammlung auf der nächsten regulären Sitzung.

Ein Mitgliedsbeitrag kann von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand.

### 4. Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus der/dem Vorsitzende/n, der/dem stellvertretenden Vorsitzende/m und der/dem Kassenwart.

## 5. Mitgliederversammlung

Mindestens einmal pro Kalenderjahr, wird eine ordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Alle Mitglieder haben eine Stimme. Entscheidungen werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen, soweit diese Satzung nichts Weiteres bestimmt.

## 6. Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über grundsätzliche Angelegenheiten des Vereins, nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen, wählt den Vorstand und eine/n Kassenprüfer/in, entscheidet über Anfechtungen von Ausschluss von Mitgliedern, nimmt die Entlastung des Vorstandes auf Grundlage des Berichtes der/des Kassenprüfers vor, die Einrichtung von Mitgliederbeiträgen und deren Höhe, entscheidet über Satzungsänderungen und den Erlass von Ausführungsbestimmungen sowie über die Auflösung des Vereines.

Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt, das vereinsöffentlich ist. In diesem sind insbesondere die getroffenen Beschlüsse aufzuführen.

## 7. Tätigkeit des Vorstandes

Der Vorstand führt eigenverantwortlich die Geschäfte des Vereins, unter Beachtung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen. Rechtsgeschäftlich wird der Verein von der/dem Vorsitzenden vertreten.

## 8. Finanzen

Die Finanzen des Vereins Forum kritische Wissenschaften speisen sich aus Spenden, zweckgebundenen und ungebundenen Zuweisungen, Einnahmen von Veranstaltungen sowie, soweit von der Mitgliederversammlung beschlossen, Mitgliedsbeiträgen. Der Vorstand kann Aufwandsentschädigungen für seine Tätigkeit in Rechnung stellen.

## 9. Sitz des Vereins und Abschlussbestimmungen

Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main. Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung muss mit 2/3 der Stimmen auf einer regulären Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Eine Eintragung des Vereins kann nach einem Jahr des Bestehens des Vereins, auf Beschluss der Mitgliederversammlung, angestrebt werden.